

Steuern Mehr tun für Startups!

Die vom Volk im Mai 2019 bestätigte Steuerreform bringt neue steuerliche Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E), welche ab Januar 2020 gültig sind. So müssen die Kantone zwingend ein Patentbox-Regime offerieren, welches bis maximal 90 Prozent der Patentbox zugeteilten Gewinne von einer Besteuerung freistellt. Weiter können die Kantone einen zusätzlichen steuerlichen Abzug von bis zu 50 Prozent auf F&E-Aufwendungen erlassen.

Leider greifen beide neuen steuerlichen F&E-Massnahmen nur bei Unternehmen, die über eine steuerbare Gewinnbasis verfügen. Startups und andere Jungunternehmen brauchen oftmals viele Jahre bis zum Erreichen der Profitabilität und weisen einen hohen Bedarf an externer Finanzierung (Cash) auf. Die neuen Massnahmen sind somit nicht tauglich, die Bedürfnisse der Jungunternehmen zu befriedigen.

Als eine einfache Massnahme könnte eine unbefristete Weiterverrechnung von steuerlich anerkannten Vorjahresverlusten – zurzeit auf sieben Jahren beschränkt – eine attraktive Lösung darstellen. Damit könnte sichergestellt werden, dass die aus den anfänglichen Investitionen entstandenen Verluste steuerlich vollständig berücksichtigt werden können.

Steuerpolitik für Startups: Lohnender Blick ins Ausland

Ein Blick ins europäische Ausland ermöglicht die Illustration von weiteren ergänzenden Massnahmen für die Schweiz. So kennt Frankreich den «Crédit d'impôt recherche», welcher bis zu einem Betrag von 100 Millionen Euro eine Steuergutschrift von 30 Prozent der qualifizierenden F&E-Aufwendungen beinhaltet. Darüber hinausgehende qualifizierende F&E-Aufwendungen profitieren von einer Steuergutschrift von 5 Prozent. Die Steuergutschrift wird direkt ausbezahlt, sei es unmittel-



Sébastien Maury
Partner
Bianchi Schwald



Kevin Leuthardt
Gründer
Ksqared

«Eine einfache und attraktive Massnahme wäre die unbefristete Weiterverrechnung von steuerlich anerkannten Vorjahresverlusten.»

bar (für KMU) oder spätestens nach drei Jahren. Zudem kennt das Land den «Crédit d'impôt innovation», welcher eine zusätzliche Steuergutschrift von 20 Prozent der qualifizierenden Aufwendungen vorsieht. Beide Massnahmen bringen den KMU einen unmittelbaren Geldflussvorteil und somit zeitnah einen positiven Effekt. Zusätzlich wirken sich diese Massnahmen nachweislich positiv auf die nationalen F&E-Aktivitäten aus.

Andere Länder wie Luxemburg, Italien oder Spanien führen ähnliche Regime. Obwohl ein solches Konzept für unser Land revolutionär wäre, sollte man sich inspirieren lassen.

Das Steuersystem muss dem Lebenszyklus von Startups Rechnung tragen

Im Weiteren kennt Belgien eine Entlastung der Lohnquellensteuer für Forscher. Das ermöglicht es, dass nur 20 Prozent der auf den Löhnen von Forschern erhobenen Quellensteuer abgeführt werden muss. Die restlichen 80 Prozent können vom Arbeitgeber einbehalten werden. Diese Massnahme bringt wiederum dem Steuerzahler einen direkten Geldflussvorteil (keinen Geldabfluss) und somit zeitnah einen positiven Effekt. Andere Länder wie Spanien oder die Niederlande kennen ähnliche Systeme. Auch in der Schweiz wäre ein solches Konzept bei der Lohnquellensteuer für Arbeitskräfte ohne Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung möglich, jedoch politisch eine Herausforderung.

Die Grosswetterlage für Unternehmenssteuern hat sich seit den jüngsten Entwicklungen auf OECD-Ebene in Bezug auf die digitale Wirtschaft weiter verschärft. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Schweiz den Mut hat, Massnahmen zu ergreifen, einen steuerlichen Anreiz für Startups und Jungunternehmen zu etablieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn dem Lebenszyklus von Startups Rechnung getragen wird!

MEHRWERT (141)

Gesucht: Aktien unter Wert

ESTHER-MIRJAM DE BOER

Renditekiller Frau? Diese Schlagzeile fand ich in einem Wirtschafts-Newsletter. Das Bild zum Text: eine heulende Blondine. Der Inhalt: eine Insead-Studie, die feststellt, dass Aktienkurse sinken, sobald eine Frau in den Verwaltungsrat berufen wird. Wie bitte? Sie hat im Unternehmen noch rein gar nichts bewirken können, und schon wird sie schuldig gesprochen für sinkende Kurse. Nur weil sie gewählt wurde. Ja, Weiber in Verwaltungsräten, das ist überflüssiges Teufelszeug. Das belegt diese Studie, oder?



Aktienpreise gelten als Frühindikatoren. Nüchterne Algorithmen, professionelle Analysten, Investoren und Händler beeinflussen Aktienkurse mit ihren Erfolgserwartungen. Sie trauen den Frauen offenbar weniger zu als den männlichen Vorgängern und lassen ihre Geringerschätzung sofort bei den Aktienkursen einfließen. Nun möge man einwenden, sie täten das qualifiziert, also mit dem Erfahrungswissen, dass Frauen im Ver-

«Weiber in den Verwaltungsräten: Teufelszeug?»

waltungsrat tatsächlich Schaden in der Firma anrichten. Dieselbe Studie stellt jedoch fest: Nur die Aktienkurse sinken. Die operative Performance bleibt stabil. Andere Studien belegen gar, dass, wenn mehr als eine Frau in die Firmenführung integriert wurde, die Performance im Branchenvergleich überdurchschnittlich ist. Ich ziehe daraus drei Schlüsse. Erstens: Der Einfluss von einzelnen Verwaltungsräten auf die Firmenperformance wird in der Finanzwirtschaft überschätzt. Zweitens: Die Finanzwirtschaft neigt zu Fehleinschätzungen, wenn Frauen auf die Teppichetage kommen. Drittens: Die Finanzwirtschaft ist weniger rational und logisch, als wir glauben möchten. Daher finde ich die Perzeption und den Automatismus stossend, mit denen die Frauen an den Pranger gestellt werden für ein schädliches Phänomen, für das die Finanzwirtschaft die Verantwortung trägt: unreflektierte Stereotype, die zu sachlich ungerechtfertigten Marktverzerrungen führen.

Und nun zur guten Nachricht. Es gibt eine sichere Anlagestrategie: Kaufen Sie Aktien von Firmen, welche die erste Frau in ihren Verwaltungsrat gewählt haben und deren Kurse danach gesunken sind. Die Aktie ist gemäss den Erkenntnissen aus dieser Studie unterbewertet.

Esther-Mirjam de Boer, Mitglied Verband Frauenunternehmen, CEO GetDiversity.

Konzernverantwortung Chance verpasst

Regelmässig machen Konzerne Schlagzeilen, weil sie in Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung verwickelt sind. Deshalb stehen in ganz Europa striktere Sorgfalts- und Haftungsregeln für Konzerne auf der Agenda. In der Schweiz fordert dies die breit abgestützte Konzernverantwortungsinitiative.

In meiner beruflichen Laufbahn als Verantwortliche für Nachhaltigkeit bei Coop, als Präsidentin einer weltweiten Firmeninitiative für die Einhaltung von Arbeitsnormen oder als Chefökonomin beim Bundesamt für Umwelt habe ich mich mit der Frage beschäftigt, wie der Staat gute Rahmenbedingungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausgestalten kann. Viele Schweizer Unternehmen haben Pionierarbeit geleistet bei der Erarbeitung von Standards oder der Organisation von Business-Initiativen.

Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Parlament unter Einbezug diverser Akteure einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet hat. Über diesen Kompromiss, der die Anliegen der Initianten aufnimmt, aber Abstriche bei Geltungsbereich und Haftung macht, berät der Ständerat nächste Woche. Der Nationalrat hat bereits zweimal zugestimmt, die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, wichtige Akteure wie die IG Detailhandel und praktisch die gesamte Westschweizer Wirtschaft stehen dahinter. Die Initianten haben einen Rückzug der Initiative zugesichert, sollte der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden.



«Will die Schweiz wirklich das Schlusslicht in Europa bilden?»

Sibyl Anwander
Expertin für Nachhaltigkeit

Mitten in diesen parlamentarischen Prozess schaltete sich im Sommer die neue Bundesrätin Karin Keller-Sutter mit einem Minimalvorschlag ein, der nur noch eine Berichterstattungspflicht wie jene in der EU umfassen soll – ohne Auftrag des Parlaments und obwohl sich der Bundesrat bereits gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen hatte. Diese Einmischung ist nicht nur undemokratisch, sondern vor allem eine verpasste Chance.

Der Bundesrat verkennt die Lage im europäischen Kontext

Der Bundesrat verkennt mit seinem Vorschlag, dass Schweizer Unternehmen oft bereits heute eine Reportingpflicht gegenüber Kunden und Investoren aus Ländern mit weitergehender Gesetzgebung haben. Und er nimmt die neuen Erkenntnisse aus der EU nicht auf, welche zeigen, dass eine reine Berichterstattungspflicht Unternehmen nicht dazu bringt, wirkungsvolle Mass-

nahmen zur Vermeidung von Umwelt- und Menschenrechtsrisiken zu ergreifen. Deshalb haben zahlreiche europäische Länder ihre Gesetzgebung bereits weiterentwickelt, zum Beispiel Frankreich, Grossbritannien oder die Niederlande.

Will die Schweiz als global vernetzte Volkswirtschaft mit Sitz von vielen internationalen Organisationen sowie mit Initiativen für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wirtschaft wirklich das Schlusslicht in Europa bilden?

Das wird den Anstrengungen der vielen erfolgreichen und verantwortungsbewussten Schweizer Unternehmen nicht gerecht. Entgegen der Wahrnehmung der Bundesrätin gefährdet eine angemessene Sorgfalts- und Haftungsregel den Schweizer Wirtschaftsstandort nicht, sondern stärkt ihn. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat sich für eine ausgereifte und zukunftsfähige Vorlage entscheidet, wie es die Mehrheit seiner beratenden Kommission beantragt.

DIALOG



HZ Nr. 48 28.11.2019
«Handelszeitung-Fokusthema: Die Flucht ins Arztzentrum»
Die Behauptung, Hausärzte wollen nicht mehr aufs Land, wage ich zu bezweifeln. Eine diesjährige Umfrage bei den Mitgliedern der Jungen Hausärzte Schweiz (JHaS) hat ergeben, dass es prozentual mehr junge Hausärzte aufs Land zieht, als dort Menschen leben. Auch die Aussage, dass junge Ärzte nicht mehr in die eigene Praxis

investieren wollen, stimmt so nicht. Über 90 Prozent der jungen Hausärzte planen, spätestens nach fünf Jahren Berufserfahrung Miteigentümer einer Praxis zu werden. Die Zukunft wird zeigen, ob Wünschen auch Taten folgen, denn aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass die administrativen und finanziellen Anforderungen an Praxisbetreiber in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Im Namen von JHaS, Junge Hausärztinnen und Hausärzte Schweiz, Stefan Langenegger



HZ online 23.10.2019
«Das Schweizer Trio hinter der grossen Alzheimer-Hoffnung»
Weil es noch kein wirksames #Medikament gegen #Alzheimer gibt, könnte die #FDA beim Zulassungsantrag von @biogen für den Wirkstoff #Aducanumab des Zürcher Startups #Neurimmune etwas grosszügiger sein, schreibt Seraina Gross in der @handelszeitung
Felix Schneuwly @FelixSchneuwly

HZ Nr. 49 5.12.2019
«So klappt es mit dem Co-CEO-Modell in Firmen»
Heute auf Seite 28 und 29 der @handelszeitung: Unsere beiden Co-CEO Ana Campos, @ana-camposgesto, und Gerald Klump, @kgerry1, sprechen über die Chancen und Risiken einer Doppelspitze. #leadership #Co-Leadership #topsharing #bettertogether #führung #doppelspitze #network Trivadis @Trivadis



HZ Nr. 49 5.12.2019
«Speeddating mit Überschall»
Es sind im 6-Milliarden-Kampjetkauf nicht die Industrie und deren Lobbyisten, sondern immer noch das Schweizer Volk, das über dieses Geschäft vernünftig entscheiden wird. Umso mehr, wenn ein vorgeschickter Professor ein Gefälligkeitsgutachten für Kompensationsgeschäfte verfasste, der zwei Hüte trägt. Den einen als Wissenschaftler, den anderen

für den Rüstungskonzern Ruag. Sicherheitspolitik ist nicht Industriepolitik, wenn der Steuerzahler für Gegengeschäfte beim Kauf von Kampjets bis zu 30 Prozent draufzahlen muss. Frau Amherd schaut bei diesem Big Business hin, endlich! Nachdem sich beim Gripen Saab, VBS, Ruag, Lobbyisten, der schwedische Botschafter und Offiziersgesellschaften unsäglich blamiert haben, sind neue Schattenspiele von höchstbezahlten Beratern verheerend. Roger E. Schärer Oberst a. D.

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:
@ **E-Mail:** redaktion@handelszeitung.ch
Twitter: twitter.com/handelszeitung
facebook: facebook.com/handelszeitung
Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel